



## Reformierte Kirchgemeinde Kappelen-Werd

# Hausordnung

für die öffentlichen Räumlichkeiten im Pfarrhaus Kappelen, Kirchstrasse 14  
(Zusatz zur Benützungsverordnung Kirchgemeindesaal)

- Verantwortung** Die verantwortliche Person nimmt rechtzeitig, spätestens drei Tage vorher mit der Abwartung Kontakt auf und vereinbart die Übergabe und Rückgabe der Räumlichkeiten. Sie ist verantwortlich für das Einhalten dieser Hausordnung und muss bis zum Schluss der Veranstaltung anwesend sein. Der Veranstalter haftet für jeglichen Missbrauch. Die Benützungsgebühr ist anlässlich der Schlüssel- und Raumübernahme zu entrichten.
- Rücksichtnahme** Die Veranstaltungen dürfen nicht länger als bis 22.00 Uhr dauern. Das Haus ist bis spätestens 23.00 Uhr aufgeräumt und gereinigt zu verlassen. Ab 22.00 Uhr sind Türen und Fenster zu schliessen. Auf die Bewohner des Hauses und die umliegenden Anwohner ist Rücksicht zu nehmen. Der Lärmpegel ist so zu drosseln, dass die Ruhe in den umliegenden Wohnungen nicht gestört wird. Am Schluss der Veranstaltung ist das Areal ruhig zu verlassen. Die Zufahrt zur Garage der Pfarrwohnung muss gewährleistet bleiben.
- Sorgfalt/  
Schadenmeldung/  
Haftung** Zu Räumen und Mobiliar ist Sorge zu tragen. Schäden jeglicher Art sind der Abwartung zu melden. Reparatur- und Ersatzkosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Ordnung/  
Reinigung** Die Tische und Stühle können nach Bedarf umgestellt werden. Am Schluss der Veranstaltung ist wieder die ursprüngliche Anordnung herzustellen. Das Geschirr ist abzuwaschen und die Tische sind zu reinigen. Die Räume müssen besenrein verlassen werden, die Küche ist sauber und korrekt eingeräumt. Eine allfällig notwendige Nachreinigung wird dem Benützer verrechnet. Das Mitnehmen von Tieren in den Kirchgemeindesaal ist nicht gestattet.
- Verbot** In den öffentlichen Räumen des Pfarrhauses ist das Rauchen untersagt. Das Frittieren ist untersagt.

Reformierte Kirchgemeinde Kappelen-Werd,  
Kirchgemeinderat

Januar 2016